

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Einer gemeinsamen pädagogischen Arbeit mit den Grund- (und Förder-) schulen stehen wir offen gegenüber. Durch die freie Schulwahl der Eltern und unsere Lage an der Bonner Stadtgrenze kommen für uns die Gemeinschaftsgrundschule Bonn - Brüser Berg, die Freie Christliche Schule Bonn, die Gemeinschaftsgrundschule Oedekoven sowie die Gemeinschaftsgrundschule Witterschlick als mögliche Kooperationspartner sowie sämtliche Förderschulen im Alfterer Gemeinde- und Bonner Stadtgebiet in Frage.

Tatsächliche Zusammenarbeit im Sinne von einem Informations- und Erfahrungsaustausch über Rahmeninhalte in der Schule im Übergang, finden mit LehrerInnen und der Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Witterschlick am Ende des laufenden Schuljahres statt. Außerdem gibt die Leiterin der Grundschule eine Rückmeldung nach dem Schulspiel, um weitere Fördermaßnahmen einzelner Kinder in die Wege zu leiten zu können. Hierbei wird § 18 KiBiz Abs. 2 beachtet: wir holen die schriftliche Zustimmung der Eltern zur Informationsweitergabe zeitnah ein und weisen darauf hin, dass diese Einwilligung datenschutzrechtlich jederzeit widerrufbar ist. (vgl. IM NRW 2019).

Weitere Berührungspunkte mit den Grund- und Förderschulen sind gegenseitige Einladungen zu Sommer- oder Schulfesten bzw. Tage der offenen Tür.

Am Einschulungsgottesdienst der Witterschlicker Gemeinschaftsgrundschule nimmt regelmäßig eine pädagogische Mitarbeiterin teil.

§30 KiBiz Abs. 1, 2, 3 (Zusammenarbeit mit der Grundschule): „(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs von Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
3. regelmäßige, gegenseitige Hospitationen,
4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen, 5. gemeinsame (informations-) Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Lehrkräfte.

(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschule die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauende Bildungsprozesse beraten werde[...].“ (MI NRW, 2019)